

<b>Mitteilung Nr. MIT- 58/2018</b>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Einzelstadtverordneten vom <b>Thema:</b>	AF- 58/2018 Frau Büsing 18.10.2018 Auszahlung von Förderbeiträgen jeglicher Art (z.B. in Form von Zuschüssen, Drittmittelfinanzierungen, Projektfinanzierungen usw.) (Büsing)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**I. Die Anfrage\* lautet:**

**Auszahlung von Förderbeiträgen jeglicher Art (z.B. in Form von Zuschüssen, Drittmittelfinanzierungen, Projektfinanzierungen usw.) (Büsing)**

Viele kleine und größere Träger, gemeinnützige Vereine oder Träger wie aber auch private Träger Vereins beantragen jährlich finanzielle Mittel beim Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Durchführung der diverser Projekte. Berechtigterweise dürfen diese Mittel erst nach Haushaltsbeschlussfassung der StVV (dieses Jahr Mai 2018) durch das Amt zur Auszahlung kommen. Im September konnten wir jedoch in der StVV nachlesen (Quelle: Zeitung des Bremer Rates für Integration „MITeinander“), dass z.B. der Verein Rückenwind immer noch auf die Auszahlung der beantragen Fördermittel wartete.

1. Warum wurden dem Verein „Rückenwind“ die Finanzmittel bis zum September 2018 noch nicht ausgezahlt?

2. Welchen Grund gibt es dafür das der Verein bis zu diesem Zeitpunkt die beantragten und politisch genehmigten Finanzmittel nicht erhalten hatte?

3. Wie stellt das Amt für Jugend, Familie und Frauen als zuständige Behörde dann überhaupt sicher, dass der Verein durch eine nicht selbstverursachte Fehlfinanzierung in eine wirtschaftliche Schiefelage rutscht und wer trägt dann beim Amt für Jugend, Familie und Frauen Sorge für die Fach- und Dienstaufsicht in Bezug auf die daraus eventuell entstehenden Qualitätseinbußen bei der Arbeit wie. Personalentlassungen (als Folge des Fehlens einer Entlohnung) usw. ?

4. Wie viele Träger, Vereine bzw. Antragsteller allgemein haben zum Jahresbeginn beim Amt für Jugend, Familie und Frauen einen Fördermittelantrag gestellt, konnten aufgrund der Haus-

\* Unzutreffendes bitte streichen

haltssperre dann bis zum Mai nicht finanziell gefördert werden und warteten noch im September 2018 auf die Auszahlung der Mittel?

5. Welchen sachlichen Grund gibt es für die verzögerte Abarbeitung der Mittelanträge bzw. der Auszahlung nach Haushaltsfreigabe des kommunalen Haushaltes?

6. Sind personelle Gründe verantwortlich, sind dann die entsprechenden Stellenplananträge im Fachausschuss in der Bearbeitung / Vorbereitung usw.?

7. Wie will das Amt für Jugend, Familie und Frauen für das folgende Wirtschaftsjahr und zukünftig diesem Umstand des verspäteten Handelns Rechnung tragen, um eine völlig verspätete Auszahlung der dringend benötigten Finanzmittel zu verhindern?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

## **II. Der Magistrat hat am            beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu 1.

Die Finanzmittel konnten im September 2018 noch nicht ausgezahlt werden, weil ein Antrag des Trägers Rückenwind dem zuständigen Sachbearbeiter im Amt erst am 21.08.2018 vorlag. Aufgrund einer Nachfrage des Vereins Rückenwind nach dem Bearbeitungsstand im August 2018 wurde dieser Sachverhalt mit dem Verein besprochen. Der Verein Rückenwind hat daraufhin den Antrag erneut am 21.08.2018 eingereicht. Ein erster Antrag war aufgrund eines individuellen Versehens unbearbeitet abgelegt worden und wurde erst kürzlich im Rahmen von weiteren Nachforschungen aufgefunden. Nach Erteilung des Bescheides am 23.08.2018 wurde die Zuwendungssumme für das Jahr 2018 am 27.09.2018 an den Träger ausgezahlt.

Zu 2.

Siehe Erläuterungen zu 1.

Zu 3.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen kann nicht sicherstellen, dass der Verein Rückenwind einen Antrag auf Zuwendungsmittel stellt. Der Verein selbst könnte sich jedoch eher vergewissern, ob der Antrag bei der zuständigen Stelle vorliegt, wenn innerhalb eines früheren Zeitpunkts, z.B. von 3 Monaten kein Zuwendungsbescheid erteilt wurde. Hier hat der Verein erst im August 2018 den Stand des Verfahrens nachgefragt. Sofern beim Verein Finanzierungspässe bestanden hätten, könnte man annehmen, dass eine derartige Nachfrage zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt erfolgt wäre. Der Verein Rückenwind hätte aufgrund der nicht Beantwortung des Antrages bereits früher nach dem Bearbeitungsstand fragen können. Bei einer früheren Nachfrage wäre das Verfahren, wie im August dieses Jahres geschehen, entsprechend in die Wege geleitet worden.

Zu 4.

Zum Jahresbeginn 2018 wurden beim Amt für Jugend, Familie und Frauen insgesamt 115 Anträge auf Zuwendungen gestellt, davon konnte kein Träger nicht gefördert werden. Alle vorliegenden Anträge wurden bearbeitet und sind zur Auszahlung gekommen.

Zu 5.

Es gab keine verzögerte Abarbeitung der Mittelanträge. Alle Förderanträge wurden zeitnah nach Antragstellung abgearbeitet.

Zu 6.

Dieses trifft hier nicht zu.

Zu 7.

Im vorliegenden Fall der verspäteten Antragstellung und Bearbeitung handelt es sich nicht um den Regelfall. Zuwendungsanträge werden grundsätzlich nach Eingang beim Amt für Jugend,

Familie und Frauen bearbeitet. Verzögerungen können üblicherweise vermieden werden, im dem Nachfragen frühzeitiger gestellt werden und bei Unklarheiten Träger und Zuwendungsgeber kommunizieren.

Grantz  
Oberbürgermeister